

Nutzungsordnung für die elternfinanzierten iPads im schulischen Kontext

1. Allgemeine Nutzung des iPads

- 1.1. Probleme mit Soft- oder Hardware müssen durch die Schüler:innen bzw. die Erziehungsberechtigten zeitnah behoben werden. Im Falle eines nötigen Austauschs des iPads muss für eine schnelle Abwicklung direkt über den Händler gesorgt werden. Für die Zeit der Reparatur bzw. des Austauschs kann beim Schulassistenten ein Leihgerät entliehen werden, sofern Geräte zur Verfügung stehen. Steht kein Leihgerät zur Verfügung, sind die Fachlehrkräfte am Anfang der Stunde über das Fehlen des Gerätes zu informieren.
- 1.2. Benötigte Apps werden von der Schule in einem schulischen App Store (Relation App Store) zur Installation bereitgestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Gerät auf Werkseinstellung zurückgesetzt, sodass alle über den schulischen App Store installierte Apps deinstalliert werden. Die Einrichtung einer privaten AppleID zur schulischen Nutzung des iPads ist nicht notwendig.
- 1.3. Im MDM sind für die Administrator:innen folgende Geräteinformationen über die Schüler-iPads sichtbar: Nutzernamen, Gerätenamen, Seriennummern, Modelle, Kapazitäten und freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummern, installierte Apps und letzte Netzwerkverbindung. Ein Zugriff auf persönliche Daten, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, Browser-Verlauf, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps etc. ist nicht möglich. Über das MDM erfolgen gewisse Einschränkungen auf den Geräten, um den Betrieb im Schulalltag zu ermöglichen.
- 1.4. Die Nutzung des iPads während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, ist das iPad in der Schultasche aufzubewahren.
- 1.5. Während der Pausen sollte das iPad im abgeschlossenen Fach- oder Klassenraum bzw. im eigenen Schließfach, das zu diesem Zweck angemietet werden kann, gelagert werden. Jegliche private Nutzung des Gerätes in der Schule unterliegt den allgemeinen Regeln zur Nutzung privater digitaler Geräte im Schulalltag.
- 1.6. Die Schüler:innen dürfen nur mit dem Einverständnis des iPads von Mitschüler:innen nutzen.
- 1.7. Um Ablenkungen zu verhindern, können Lehrpersonen die Schülergeräte bei Bedarf mit Hilfe der Classroom App oder Relation Teacher App steuern und die Schüler:innen durch den Unterricht leiten. Zu den möglichen Maßnahmen gehören z. B. das Sperren oder Einschränken nicht benötigter Apps, des iPads und des Zugriffs auf das Internet. Die Lehrperson kann sich auch den Bildschirminhalt anzeigen lassen, hierüber werden die Schüler:innen durch ein eingblendetes Symbol informiert. Nach der Schulstunde stehen wieder alle Apps und Funktionen auf den Schülergeräten bereit.

2. Aufgaben der Schüler:innen

- 2.1. Das iPad und das Zubehör sind mit dem Schülernamen und der Klasse zu beschriften. Der Gerätenamen ist durch das MDM eindeutig festgelegt und kann nicht geändert werden.
- 2.2. Das iPad ist mit einem mindestens sechsstelligen Passwort (Code) zu sichern.
- 2.3. Das iPad und der Stift werden stets vollständig geladen mit in die Schule gebracht.
- 2.4. Die Schüler:innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen ggf. Apps und Daten gelöscht bzw. ausgelagert werden.
- 2.5. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- 2.6. AirDrop ist standardmäßig ausgeschaltet. Wenn es zum Austausch von Dateien zu schulischen Zwecken benötigt wird, wird dies im Vorfeld mit der Lehrperson und dem Empfänger der Datei abgesprochen. Das Vorlegen von Arbeitsergebnissen und Hausaufgaben von Mitschüler:innen ohne ausdrücklichen Hinweis auf den/die Verfasser:in gilt als Täuschungsversuch.
- 2.7. Die Lautstärke des iPads ist auf „mute“ (stumm) zu stellen. Wird der Ton benötigt, ist ein Kopfhörer zu benutzen, der immer von den Schüler:innen mitzuführen ist.

- 2.8. Apps und Dateien müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Inhalte in der digitalen Mappe, die von den Schüler:innen gemeinsam mit den Lehrpersonen angelegt wird. Für die digitale Mappe ist ein automatisches Backup auf dem Schulserver einzurichten.
- 2.9. Die Schüler:innen führen selbstständig notwendige Softwareupdates durch. Außerdem synchronisieren sie regelmäßig ihre Daten. Diese Aufgaben werden zu Hause erledigt.
- 2.10. Die Schüler:innen wirken aktiv daran mit, dass das eigene Gerät in der Classroom App und Relation Teacher jederzeit angezeigt wird. Versuche, das eigene Gerät für die Lehrkraft „unsichtbar“ zu machen, müssen unterbleiben.
- 2.11. Die Schüler:innen sorgen dafür, dass der Charakter des iPads als Arbeitsgerät, trotz privater Nutzung, erhalten bleibt. Private Apps, Dateien und Website-Favoriten sollen, wenn möglich, getrennt von schulischen Anwendungen angeordnet werden.

3. Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Datenschutz

- 3.1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Wort und Bild. Dazu gehört u. a., dass das Fotografieren, Filmen sowie Anfertigen von Tonaufnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt sind. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude deshalb nur mit Erlaubnis einer Lehrperson und zu schulischen Zwecken erlaubt.
- 3.2. Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte sowie Apps dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, menschenunwürdigen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind.
- 3.3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrperson angeordnet wurde.

4. Konsequenzen bei Regelverstößen

- 4.1. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können durch eine befristete Nutzungsbeschränkung des Geräts, Ausschluss der Schülerin bzw. des Schülers von der iPad-Nutzung in der Schule und gegebenenfalls durch weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
- 4.2. Bei schwerwiegenden Verstößen (insbesondere unter Punkt 3) kann es zu strafrechtlichen Ermittlungen kommen.

5. Haftung

Das Gymnasium Syke übernimmt keinerlei Haftung

- für Schäden am Gerät
- bei Verlust oder bei Diebstahl des Gerätes
- bei Datenverlust.

Das Gymnasium Syke ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich.

Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Die Schulleitung
Syke, 13.03.2024